

Telefon: 0 233-68211
Telefax: 0 233-68542

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Steuerungsunterstützung/
Finanzen/Qualitätssicherung

**Haushaltsplan 2024 - Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2024
Vollzug des Haushaltsplanes 2024 für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Soziale Sicherung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11407

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 05.12.2023 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Förderung freier Träger im Bereich des Amtes für Soziale Sicherung im Haushaltsjahr 2024
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Haushaltsansätze 2024 und Vollzugsvorschläge für die Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Amtes für Soziale Sicherung• Produktbezogene Berichte• Vertragsabschlüsse 2024• Büroverfügungsgrenze
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Genehmigung der Gewährung von Zuwendungen bzw. der Ablehnung von Anträgen gemäß der Anlage 1a zur Vorlage• Beauftragung zum Ausgleich von sachlich begründeten Mehrbedarfen und zur Bewilligung ergänzender Maßnahmen, wenn Umschichtungsmöglichkeiten vorhanden sind• Genehmigung von Vertragsabschlüssen gemäß Anlage 1a auf der Basis „Mustervertrag“
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• ZND 2024
Ortsangabe	-/-

**Haushaltsplan 2024 - Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2024
Vollzug des Haushaltsplanes 2024 für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Soziale Sicherung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11407

2 Anlagen

Vorblatt zum

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 05.12.2023 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
1 Vorbemerkung.....	1
2 Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2024 und Kommunalen Produktrahmen Bayern (KommPrR).....	1
2.1 Allgemeines.....	1
2.2 Umsetzung Tarifsteigerung 2024.....	2
3 Erläuterung der Anlagen.....	2
4 Beiträge zu den Produktbereichen.....	3
4.1 Produkt 40311900 - Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe.....	3
4.2 Produkt 40315100 - Soziale Einrichtungen für Ältere.....	7
4.3 Produkt 40315200 - Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen.....	16
4.4 Produkt 40111270 - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.....	16
4.5 Produkt 40343100 - Betreuungswesen.....	18
5 Vollzug 2024.....	18
6 Vertragsabschlüsse 2024.....	18
7 Büroverfügungsgrenze.....	18
II. Antrag der Referentin.....	19
III. Beschluss.....	20

**Haushaltsplan 2024 - Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2024
Vollzug des Haushaltsplanes 2024 für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Soziale Sicherung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11407

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 05.12.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Sozialreferates. Sie ist die Zuschussplanung für das Jahr 2024, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug des Haushaltes 2024 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die ZND 2024 die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2025. Die vorliegenden Ausführungen umfassen den Förderbereich des Amtes für Soziale Sicherung.

2 Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2024 und Kommunalen Produktrahmen Bayern (KommPrR)

2.1 Allgemeines

In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses wird die Zuschussplanung für die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten beschlossen.

Die Vollversammlung des Stadtrates wird sich am 20.12.2023 mit dem Haushaltsplan 2024 befassen.

Die ZND 2024 liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage für den Vollzug des Zuschusshaushaltes 2024. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen beschließen, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Für die Zuordnung der Einrichtungen und Projekte zu Produkten ist die jeweils aktuelle Struktur des Kommunalen Produktrahmens Bayern (KommPrR) maßgebend, die dieser Vorlage zugrunde liegt.

2.2 Umsetzung Tarifsteigerung 2024

Im Jahr 2024 sind hohe Kostensteigerungen im Personalbereich (Tarifsteigerungen) sowie inflationsbedingte Kostensteigerungen zu erwarten. Um diesem Umstand zu begegnen, haben die Stadtratsfraktionen SPD / Volt und Die Grünen - Rosa Liste einen Antrag gestellt, wonach den geförderten freien Trägern der Landeshauptstadt München hierfür ein Ausgleich in Form von zusätzlichen Zuwendungen gewährt werden soll (vgl. Antrag Nr. 20-26 / A 03860 vom 22.05.2023). Um den Verwaltungsaufwand sowohl auf Seiten der freien Träger als auch auf Seiten der Stadt München möglichst gering zu halten, soll dem Stadtrat im Rahmen des Haushaltsbeschlusses im Dezember 2023 eine pauschale Lösung im Sinne einer prozentualen Steigerung der Zuwendungsbeträge zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der genannte Stadtratsantrag wird zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage von der Stadtkämmerei unter Einbindung der zuwendungsgebenden Referate bearbeitet. Da somit noch nicht bekannt bzw. vom Stadtrat beschlossen ist, ob und in welcher Höhe den geförderten freien Trägern für deren Projekte und Einrichtungen ein Ausgleich für Tarif- und Inflationssteigerungen ab dem Jahr 2024 gewährt werden soll, konnten in den Förderlisten (Anlage 1a) noch keine entsprechenden Erhöhungsbeträge berücksichtigt werden. Sofern der Stadtrat einen entsprechenden Beschluss fasst, werden die damit verbundenen Zuschussausweitungen für das Jahr 2024 im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2024 durch das Sozialreferat berücksichtigt, so dass an die jeweiligen Projekte bzw. Einrichtungen auch tatsächlich die höheren Zuwendungen ausgereicht werden.

3 Erläuterung der Anlagen

Die tabellarische Übersicht/Liste (**Anlage 1a**) enthält folgende Informationen:

Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Projektbezeichnung	Spalte 5
Produktorientierte Ansätze 2023	Spalte 6
Tarifsteigerung 2022 1 %	Spalte 6a
Tarif- und Energiekostensteigerung 2023 5,6 %	Spalte 6b
Zusätzliche Erhöhungen gemäß Vollversammlungsbeschlüssen, die nicht in der ZND 2023 enthalten waren	Spalte 6c
Neue Produktorientierte Ansätze 2023 (mit Tarif- und Energiekostensteigerung)	Spalte 6d
Anträge 2024 der freien Träger	Spalte 7
Zusätzliche Erhöhungen gemäß Vollversammlungsbeschlüssen und interne Umschichtungen	Spalte 8
Produktorientierte Ansätze 2024	Spalte 9

Finanzierungsform 2023 (bestehende vertragliche Bindungen inkl. Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 10
Finanzierungsform ab 2024 (künftige, geplante vertragliche Bindungen inkl. Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 11
Bemerkungen Gemäß dem Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01097) ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die jene Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat (hier durch das Sozialreferat) noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Amtes für Soziale Sicherung ist diese Liste der Vorlage als Anlage 1b beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Landeshauptstadt München beantragte Zuwendungssumme.	Spalte 12

4 Beiträge zu den Produktbereichen

Zu den einzelnen Bereichen sind die nachstehenden Ausführungen angezeigt:

4.1 Produkt 40311900 - Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe

Dieses Produkt setzt sich aus folgenden Produktleistungen zusammen:

40311900.100	Beratung, Schuldenregulierung (inkl. Insolvenz), existenzsichernde Maßnahmen und Krisenintervention
40311900.200	Beratung für andere soziale Institutionen (ohne Zuschuss)
40311900.300	Hauswirtschaftliche Beratung und Unterstützung (ohne Zuschuss)
40311900.400	Präventionsarbeit (ohne Zuschuss)
40311900.500	Ergänzende Beratungs- und Unterstützungsangebote

Produktleistung 40311900.100

Die Corona-Pandemie hat die Schuldner- und Insolvenzberatung vor große Herausforderungen gestellt. Die steigende Nachfrage an Beratungen in dieser Zeit konnte durch die befristete Zuschaltung von weiteren Personalkapazitäten sichergestellt werden. Für die Träger der Wohlfahrtsverbände wurden dafür mit Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01691) Mittel in Höhe von 176.180 Euro für zwei zusätzliche Beratungsstellen, befristet bis 31.12.2023, genehmigt. Auch mit Beendigung des Pandemiegeschehens gehen die Beratungszahlen nicht wieder zurück. Die Projekte „CV Schuldnerberatung München Nord“ mit der laufenden Nummer 3, „CV Schuldnerberatung München Südost“ mit der laufenden Nummer 11 und „Schuldner- und Insolvenzberatung des H-Teams e. V.“ mit der laufenden Nummer 13 melden den dringenden Bedarf, die Stellen über die Befristung hinaus weiter zu finanzieren. Um den erreichten Standard des Beratungsangebotes in der Schuldner- und Insolvenzberatung aufrecht zu erhalten, werden die beiden befristeten Stellen vorbehaltlich des Beschlusses der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10986)

daher dauerhaft entfristet und bei den genannten drei Projekten weiter anteilig finanziert.

Beim Schuldnerberatungsprojekt der Evangelischen Hilfswerk gGmbH erhöhen sich durch eine fällige Stufensteigerung ab dem Jahr 2024 die Personalkosten. Zur Finanzierung des Mehrbedarfes werden aus der laufenden Nummer 17 „Diverse Maßnahmen zur Schuldenbekämpfung“ an das Projekt mit der laufenden Nummer 5 dauerhaft 5.579 Euro umgeschichtet. Darüber hinaus hat der Träger für die Räume der Schuldnerberatungsstelle eine Mieterhöhung erhalten. Vorbehaltlich des Beschlusses der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10987) erhöht sich der Zuschussansatz für das Projekt mit der laufenden Nummer 5 ab dem Jahr 2024 dauerhaft um weitere 3.548 Euro.

Der Verein für Fraueninteressen e. V. hat für das Projekt „Hauswirtschaftliche Beratung für verschuldete Haushalte“ ebenfalls Mehrkosten für eine Stufensteigerung beantragt. Ab dem Jahr 2024 erhöht sich damit der Zuschuss für die laufende Nummer 7 dauerhaft um 4.324 Euro. Die Deckung erfolgt auch hier aus der laufenden Nummer 17 „Diverse Maßnahmen zur Schuldenbekämpfung“.

Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung hat im Jahr 2023 mehrere Zuschussbedarfe für Mieterhöhungen bei den freien Trägern einmalig aus dem vorhandenen Budget finanziert. Vorbehaltlich des Beschlusses der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10987) können die Ausweitungen ab 2024 dauerhaft bezuschusst werden. In der Produktleistung 40311900.100 betrifft dies die Projekte „AWO/DGB Schuldnerberatung“ mit der laufenden Nummer 1 in Höhe von 6.405 Euro, „CV Schuldnerberatung München Innenstadt“ mit der laufenden Nummer 4 in Höhe von 6.000 Euro, „Hauswirtschaftliche Beratung für verschuldete Haushalte“ mit der laufenden Nummer 7 in Höhe von 288 Euro, „AWO Jugendschuldnerberatung“ mit der laufenden Nummer 10 in Höhe von 3.449 Euro, „CV Schuldnerberatung München Südost“ mit der laufenden Nummer 11 in Höhe von 4.657 Euro und „Schuldner- und Insolvenzberatung des H-Teams e.V.“ mit der laufenden Nummer 13 in Höhe von 14.100 Euro.

Des Weiteren werden vorbehaltlich des Beschlusses der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10987) für weitere Mietsteigerungen bei den beiden Projekten „CV Schuldnerberatung München Innenstadt“ mit der laufenden Nummer 4 in Höhe von 8.533 Euro, „Hauswirtschaftliche Beratung für verschuldete Haushalte“ mit der laufenden Nummer 7 in Höhe von 1.927 Euro, „FIT-FinanzTraining“ mit der laufenden Nummer 8 in Höhe von 1.768 Euro, „Cashless München“ mit der laufenden Nummer 9 in Höhe von 1.204 Euro und „CV Schuldnerberatung München Südost“ mit der laufenden Nummer 11 in Höhe von 4.111 Euro dem Stadtrat für das Jahr 2024 Finanzierungsmöglichkeiten durch einmalige Umschichtungen vorgeschlagen. Für das kommende Jahr ist geplant, den Stadtrat mit einer dauerhaften Anschlussfinanzierung erneut zu befassen.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 31.07.2018 hat der Freistaat Bayern die Delegation der Insolvenzberatung nach der Insolvenzordnung (InsO) auf die kreisfreien Städte und Landkreise beschlossen. Wesentliches Ziel der Neuregelung ist der bedarfs- und flächendeckende Ausbau der Insolvenzberatung in Bayern bei voller Kostenerstattung durch den Freistaat. Der Anteil für die Landeshauptstadt München aus diesem Kostenersatz wurde seit 2019 von 643.414 Euro sukzessive bis 2023 auf 1.156.982 Euro erhöht. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden durch die Verwaltung auf die städtische und die neun verbandlichen Schuldner- und Insolvenzberatungen verteilt. Zuletzt entfielen auf die Beratungsstellen der freien Träger insgesamt 775.758 Euro. Vorbehaltlich des Beschlusses der Vollversammlung vom 25.10.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10748) wird dieser Betrag zur Finanzierung der Personalvollkosten durch den Freistaat sowie als Ausgleich für die Tarif- und Energiekostensteigerung ab dem Jahr 2023 um 101.932 Euro erhöht. Außerdem schlägt das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung vor, den Beratungsstellen der freien Träger ab 2024 für eine personelle Ausweitung sowie zum Ausgleich der zu erwartenden Kosten- und Tarifsteigerungen weitere Mittel in Höhe von 74.703 Euro bereitzustellen. Beim H-Team e. V. sollen dauerhaft ab 2024 0,2 VZÄ in E11 TVöD in der Beratung zugeschaltet werden. Laut Trägerantrag verursacht dies jährliche Kosten in Höhe von 16.201 Euro. Diese liegen damit unter den städtischen Jahresmittelbeträgen. Die verbleibenden 58.502 Euro sind zum Ausgleich weiterer Kosten- und Tarifsteigerungen ab 2024 vorgesehen und sollen zu einem späteren Zeitpunkt analog zu den Regelungen der Beschlussvorlage der Stadtkämmerei ausgereicht werden. Der staatliche Anteil für die verbandlichen Beratungsstellen in der laufenden Nummer 15 „Delegation der Insolvenzberatung/Anteil für freie Träger“ wird damit im Jahr 2023 auf insgesamt 877.690 Euro und ab dem Jahr 2024 auf insgesamt 952.393 Euro erhöht.

Produktleistung 40311900.500

Bei der Essensausgabestelle der Münchner Tafel e. V. fällt ab 2024 die Förderung des Bundes für zwei Beschäftigte weg. Vom Verein werden hierfür insgesamt Kosten in Höhe von 83.146 Euro beim Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung beantragt. Zur Kompensation werden in einem ersten Schritt für das Jahr 2024 einmalig 50.000 Euro aus der laufenden Nummer 8 „Diverse Einzelmaßnahmen“ an die laufende Nummer 3 übertragen. Darüber hinaus war ursprünglich geplant, die verbliebenen 33.146 Euro als weiteren Mehrbedarf ab 2024 im diesjährigen Sammelbeschluss anzumelden. Nachdem es in diesem Jahr keinen Sammelbeschluss geben wird, werden aktuell noch weitere Finanzierungsmöglichkeiten geprüft.

Beim Projekt „KulturRaum München“ erhöhen sich durch eine fällige Stufensteigerung ab dem Jahr 2024 die Personalkosten. Zur Finanzierung des vom Verein beantragten Mehrbedarfes werden aus der laufenden Nummer 8 „Diverse Einzelmaßnahmen“ an die laufende Nummer 10 dauerhaft 6.910 Euro umgeschichtet.

Das Projekt mit der laufenden Nummer 11 „Treffpunkt Club 29 für Alkoholabhängige und Gefährdete“ wechselt zum 01.01.2024 in die Produktleistung 40315100.300.

Auch die Zuständigkeit der laufenden Nummer 15 „IntegrationsBrücke (PIB)“ ändert sich. Das Projekt wird daher zum 01.01.2024 in die Produktleistung 40315100.300 übertragen.

Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung hat im Jahr 2023 mehrere Zuschussbedarfe für Mieterhöhungen bei den freien Trägern einmalig aus dem vorhandenen Budget finanziert. Vorbehaltlich des Beschlusses der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10987) können die Ausweitungen ab 2024 dauerhaft bezuschusst werden. In der Produktleistung 40311900.500 betrifft dies die Projekte „Kostenlose Rechtsberatung“ vom H-Team e. V. mit der laufenden Nummer 5 in Höhe von 600 Euro und „Stromspar-Aktiv“ mit der laufenden Nummer 13 in Höhe von 7.000 Euro.

Des Weiteren werden vorbehaltlich des Beschlusses der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10987) für weitere neue Mietsteigerungen bei den Projekten „Kostenlose Rechtsberatung“ vom Einspruch e. V. mit der laufenden Nummer 6 in Höhe von 3.328 Euro, „*nea“ vom Netzwerk Erwerbssuchender Akademiker e. V. mit der laufenden Nummer 9 in Höhe von 720 Euro und „KulturRaum München“ mit der laufenden Nummer 10 in Höhe von 7.387 Euro dem Stadtrat für das Jahr 2024 Finanzierungsmöglichkeiten durch einmalige Umschichtungen vorgeschlagen. Für das kommende Jahr ist geplant, den Stadtrat mit einer dauerhaften Anschlussfinanzierung erneut zu befassen.

Seit 2020 wird das Projekt „Mensa der Gemeinschaft Sant`Egidio“ vom SZ-Adventskalender und der Stiftungsverwaltung des Sozialreferates finanziell unterstützt. Darüber hinaus werden zur Finanzierung vom Sant`Egidio e.V. Spenden akquiriert. Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Hilfesuchenden und einem Rückgang bei den Spenden befürwortete die SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 04117 vom 30.08.2023 einen Zuschuss für den Verein. Vorbehaltlich des Beschlusses „Hilfsangebote für Seniorinnen und Senioren ausweiten“ der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11241) werden hierzu für 2024 einmalig aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung Mittel in Höhe von 189.119 Euro zur Verfügung gestellt. Für die Weiterfinanzierung ab 2025 ist beabsichtigt, dem Stadtrat in einer weiteren Beschlussvorlage eine dauerhafte Anschlussfinanzierung für die neue laufende Nummer 18 vorzuschlagen.

4.2 Produkt 40315100 - Soziale Einrichtungen für Ältere

Dieses Produkt setzt sich aus folgenden Produktleistungen zusammen:

40315100.100	Unterstützungsangebote und Förderung der Begegnung und Kommunikation alter Menschen
--------------	---

40315100.200	Information, Beratung und Hilfevermittlung für alte Menschen und Angehörige
40315100.300	Förderung von Aktivitäten und Engagement älterer Menschen
40315100.400	Bildung für ältere Menschen
40315100.500	Interessenvertretung für ältere Menschen durch den Seniorenbeirat (ohne Zuschuss)
40315100.600	Zeitgemäße Wohnformen im Alter

Produktleistung 40315100.100

In der Produktleistung „Unterstützungsangebote und Förderung der Begegnung und Kommunikation alter Menschen“ werden für das Jahr 2024 bei verschiedenen Alten- und Service-Zentren (ASZ) die Zuschussansätze geringfügig angepasst, weil sich die Höhe der Personalkosten verändert hat. Die Anpassungen resultieren in der Regel aus Änderungen bei der Erfahrungsstufe, der Ausreichung der Münchenezulage und der Gewährung des Fahrtkostenzuschusses beim Personal der freien Träger. So erhöhen sich die Zuschüsse bei den Projekten mit der laufenden Nummer 8 „Alten- und Service-Zentrum Pasing“ um 3.370 Euro, der laufenden Nummer 11 „Alten- und Service-Zentrum Isarvorstadt“ um 66 Euro, der laufenden Nummer 12 „Alten- und Service-Zentrum Obermenzing“ um 828 Euro, der laufenden Nummer 13 „Alten- und Service-Zentrum Neuhausen“ um 1.618 Euro, der laufenden Nummer 20 „Alten- und Service-Zentrum Untergiesing“ um 267 Euro, der laufenden Nummer 25 „Alten- und Service-Zentrum Schwabing-West“ um 2.731 Euro, der laufenden Nummer 27 „Alten- und Service-Zentrum Westpark“ um 236 Euro, der laufenden Nummer 32 „Alten- und Service-Zentrum Hasenberg“ um 531 Euro und der laufenden Nummer 36 „Präventive Hausbesuche“ um 2.266 Euro. Die Gegenfinanzierung der Mehrbedarfe erfolgt aus der laufenden Nummer 35 „Einzelmaßnahmen ASZ“. Dagegen verringern sich die Ansätze bei den Projekten mit der laufenden Nummer 6 „Alten- und Service-Zentrum Haidhausen“ um 478 Euro, der laufenden Nummer 9 „Alten- und Service-Zentrum Westend“ um 208 Euro, der laufenden Nummer 10 „Alten- und Service-Zentrum Kleinhadern-Blumenau“ um 352 Euro, der laufenden Nummer 14 „Alten- und Service-Zentrum Aubing“ um 1.333 Euro, der laufenden Nummer 16 „Alten- und Service-Zentrum Bogenhausen“ um 2.642 Euro, der laufenden Nummer 23 „Alten- und Service-Zentrum Berg-am-Laim“ um 818 Euro, der laufenden Nummer 24 „Alten- und Service-Zentrum Au“ um 1.040 Euro, der laufenden Nummer 26 „Alten- und Service-Zentrum Solln-Forstenried“ um 2.272 Euro und der laufenden Nummer 31 „Alten- und Service-Zentrum Perlach“ um 403 Euro. Die freiwerdenden Mittel werden in die laufende Nummer 35 umgeschichtet.

In der verbandseigenen Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt in der Gubestraße 5 in Moosach sind umfangreiche Umbaumaßnahmen notwendig, die auch das Projekt „Alten- und Service-Zentrum Moosach“ betreffen. Die Gesamtkosten, die dem ASZ direkt zugeordnet werden können, werden auf insgesamt 1.504.773,50 Euro kalkuliert. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung hat die Notwendigkeit der umfangreichen Sanierung bestätigt. Die eingeschränkten Möglichkeiten der Finanzierung lassen nur den Weg einer Umlegung auf das

Raumkostenbudget zu. Mit dem Beschluss „Ausbau der offenen Altenhilfe“ der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11169) wurde daher dem Stadtrat eine Erhöhung des Raumkostenbudgets vorgeschlagen. Der Zuschuss einschließlich der zentralen Verwaltungskosten (ZVK) für die laufende Nummer 4 erhöht sich damit vorbehaltlich des Beschlusses ab 2024 um 70.043 Euro.

Seit 2019 wird am Oertelplatz im Stadtbezirksteil Allach vom Paritätischen Wohlfahrtsverband neben dem eigentlichen ASZ Allach-Untermenzing eine Außenstelle (vormals: Dependance) unterhalten. Für den Betrieb wurden lediglich 0,5 VZÄ für Sozialpädagogik zugeschaltet. Aufgrund der unzureichenden Stellenausstattung konnte die Außenstelle Allach bisher nur an drei Tagen in der Woche und nur mit eingeschränktem Angebot öffnen. Für den vollständigen Betrieb der Außenstelle werden daher vorbehaltlich des Beschlusses „Ausbau der offenen Altenhilfe“ der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11169) unbefristete Stellenzuschaltungen beantragt. Ab dem Jahr 2024 erhöht sich damit der Zuschuss für die laufende Nummer 5 dauerhaft um 193.968 Euro.

Gemäß dem Beschluss „Ausbau des Sozialen Mittagstisches und Weiterentwicklung der Finanzierung personenbezogener freiwilliger Leistungen“ vom 15.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07116) wird seit 2023 das Abrechnungsverfahren für den kostenfreien Sozialen Mittagstisch, für das Teilhabebudget und für das Budget zur Erst-Unterstützung hauswirtschaftlicher Versorgung in den ASZ, den drei Seniorenbildungswerken und den weiteren Projekten und Einrichtungen der offenen Altenhilfe nach und nach umgestellt. Bisher wurde für die genannten Leistungen ein zweckgebundenes Budget im Rahmen der laufenden Zuwendungsgewährung (Vertrag oder Bescheid) genehmigt. Mit Ablauf der Finanzierungsvereinbarung zum 31.12.2023 kann das „Alten- und Service-Zentrum Haidhausen“ die tatsächlichen Kosten für die angebotenen freiwilligen Leistungen zukünftig aus einem Sonderbudget abrufen. Ab 2024 werden daher die Budgets für die Anschubfinanzierung der hauswirtschaftlichen Versorgung in Höhe von 5.375 Euro, für die Förderung der Teilhabe in Höhe von 6.450 Euro und für den kostenfreien Sozialen Mittagstisch in Höhe von 10.750 Euro bei der laufenden Nummer 6 in den freiwilligen Transferhaushalt auf die neue Finanzposition 4993.788.6000.5 überführt.

Die Räume für das „Alten- und Service-Zentrum Haidhausen“ befinden sich im Eigentum der Landeshauptstadt München und sollen im Jahr 2024 umfangreich umgebaut werden. Für die Schließzeit während der Umbaumaßnahmen plant die Hilfe im Alter gGmbH vorübergehend Ersatzräume anzumieten, damit der Betrieb der Einrichtung aufrechterhalten werden kann. Für die Anmietung der Ersatzräume werden für das Jahr 2024 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 40.000 Euro veranschlagt und vorbehaltlich des Beschlusses der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10987) für das Projekt mit der laufenden Nummer 6 bereitgestellt.

Das städtische Grundstück am Max-Lebsche-Platz wird gemäß Beschluss „Containerunterkünfte zur Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine“ der Vollversammlung vom 28.06.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08904) als dezentrale Unterkunft zur Versorgung Geflüchteter genutzt. Die Nutzungsdauer der Unterkunft, welche in Modulbauweise errichtet wird, ist für mindestens fünf Jahre vorgesehen. Der Beschluss für die Errichtung der Unterkunft umfasst auch die Errichtung einer ASZ-Außenstelle im Erdgeschoss der Anlage. Damit wird eine zeitnahe Realisierung von dringend benötigten ASZ-Angeboten im südlichen Hadern ermöglicht. Die befristete Betriebsträgerschaft der ASZ-Außenstelle übernimmt das im Stadtbezirk situierte Projekt „Alten- und Service-Zentrum Kleinhadern-Blumenau“ unter Trägerschaft des Caritasverbandes. Für den Betrieb der Außenstelle werden vorbehaltlich des Beschlusses „Ausbau der offenen Altenhilfe“ der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11169) für die Dauer der Übergangslösung zusätzliche Mittel in Höhe von 280.866 Euro für die laufende Nummer 10 zur Verfügung gestellt.

Beim Projekt mit der laufenden Nummer 24 „Alten- und Service-Zentrum Au“ erhöhen sich die Mietkosten ab dem Jahr 2024 dauerhaft um 49.696 Euro. Die Finanzierung des Mehrbedarfes kann einerseits vorbehaltlich des Beschlusses der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10987) mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 49.341 Euro und durch Umschichtung von weiteren Mitteln in Höhe von 355 Euro aus der laufenden Nummer 35 „Einzelmaßnahmen ASZ“ sichergestellt werden.

Im 25. Stadtbezirk Laim ist ein zweites ASZ geplant. Das Kommunalreferat ist weiterhin auf Standortsuche und unterbreitet dem Sozialreferat Vorschläge für Standortoptionen. Um das notwendige Trägerschaftsauswahlverfahren (TAV) durchführen zu können, wurden vorbehaltlich des Beschlusses „Ausbau der offenen Altenhilfe“ der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11169) für das zukünftige „Zweite Alten- und Service-Zentrum Laim“ mit der neuen laufenden Nummer 34 ab 2024 dauerhafte Mittel in Höhe von 516.328 Euro beantragt.

Für das Projekt von Stadtteilarbeit e. V. „Präventive Hausbesuche“ gibt es eine aktuelle Mietkostenanpassung in Höhe von 1.133 Euro. Vorbehaltlich des Beschlusses der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10987) kann der Mehrbedarf für die laufende Nummer 36 im Jahr 2024 durch Umschichtungen aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferates/ Amt für Soziale Sicherung einmalig übernommen werden. Für das kommende Jahr ist geplant, den Stadtrat mit einer dauerhaften Anschlussfinanzierung ab 2025 erneut zu befassen.

Produktleistung 40315100.200

In der Produktleistung „Information, Beratung und Hilfermittlung für alte Menschen und Angehörige“ werden für das Jahr 2024 bei verschiedenen Projekten die Zuschussansätze geringfügig angepasst, weil sich die Höhe der Personalkosten verändert hat. Die Anpassungen resultieren in der Regel aus

Änderungen bei der Erfahrungsstufe, der Ausreichung der Münchenezulage und der Gewährung des Fahrtkostenzuschusses beim Personal der freien Träger. So erhöhen sich die Zuschüsse bei den Projekten mit der laufenden Nummer 5 „Beratungsstelle Demenz“ um 1.437 Euro und der laufenden Nummer 11 „rosaAlter - Beratungs- und Vernetzungsstelle für lesbische, schwule, trans* und inter* Senior_innen“ um 6.721 Euro. Die Gegenfinanzierung der Mehrbedarfe erfolgt aus der laufenden Nummer 15 „Einzelangebote zur Beratung alter Menschen und Anschubfinanzierung für neue Projekte“. Dagegen verringern sich die Ansätze bei den Projekten mit der laufenden Nummer 1 „Münchner Pflegebörse“ um 179 Euro, der laufenden Nummer 3 „Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige“ der Hilfe im Alter gGmbH um 1.233 Euro, der laufenden Nummer 4 „Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige“ vom Paritätischen Wohlfahrtsverband um 84 Euro und der laufenden Nummer 13 „Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige“ vom Caritasverband um 151 Euro. Die freiwerdenden Mittel werden in die laufende Nummer 15 umgeschichtet.

Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung hat im Jahr 2023 mehrere Zuschussbedarfe für Mieterhöhungen bei den freien Trägern einmalig aus dem vorhandenen Budget finanziert. Vorbehaltlich des Beschlusses der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10987) können die Ausweitungen ab 2024 dauerhaft bezuschusst werden. In der Produktleistung 40315100.200 betrifft dies das Projekt „Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige“ vom Paritätischen Wohlfahrtsverband mit der laufenden Nummer 4 in Höhe von 14.719 Euro.

Mit dem Beschluss „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV“ der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09388) wurde für die Weiterentwicklung der Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige und der damit verbundenen personellen Aufstockung bei den drei Projekten der Arbeiterwohlfahrt, des Diakonischen Werkes und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes unter anderem eine Pauschale für Arbeitsplatz- und Mietkosten in Höhe von jeweils 10.000 Euro genehmigt. Ab dem Jahr 2024 werden vom Projekt mit der laufenden Nummer 4 „Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige“ vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Mittel in Höhe von insgesamt 8.400 Euro nicht mehr benötigt und in die „Einzelangebote zur Beratung alter Menschen und Anschubfinanzierung für neue Projekte“ umgeschichtet. Das zweckgebundene Budget für die Arbeitsplatz- und Mietkostenpauschale in der laufenden Nummer 15 erhöht sich damit auf insgesamt 25.200 Euro.

In den letzten Jahren sind für das Projekt „rosaAlter - Beratungs- und Vernetzungsstelle für lesbische, schwule, trans* und inter* Senior_innen“ kontinuierlich neue Anforderungen hinzugekommen. Der Beratungsbedarf und der Arbeitsauftrag für den Trans*-Inter*-Bereich sind in ihrem Umfang inzwischen dem Bereich LGB gleichgestellt. Aus diesem Grund plant das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung den Zuschuss für die Personalkosten vorbehaltlich des Beschlusses „Ausbau der offenen Altenhilfe“ der Vollversammlung vom

29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11169) ab 2024 dauerhaft auszuweiten. Der Ansatz der laufenden Nummer 11 erhöht sich daher zusätzlich um 22.019 Euro.

Für das Projekt des Bayerischen Roten Kreuzes „Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige“ gibt es eine aktuelle Mietkostenanpassung in Höhe von 8.941 Euro. Vorbehaltlich des Beschlusses der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10987) kann der Mehrbedarf für die laufende Nummer 14 im Jahr 2024 durch Umschichtungen aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung einmalig übernommen werden. Für das kommende Jahr ist geplant, den Stadtrat mit einer dauerhaften Anschlussfinanzierung ab 2025 erneut zu befassen.

Produktleistung 40315100.300

Das Begegnungszentrum Reinmarplatz ist fester Bestandteil der Mehrgenerationen-Wohnanlage am Reinmarplatz und finanziert sich über die Förderstiftung „Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“. Umfang der Förderung sind Personal- und Sachkosten für den Betrieb des Begegnungszentrums sowie sonstige Kosten für kleinere Anschaffungen oder Instandhaltungen. Seit April 2022 betreibt das Begegnungszentrum auch einen Sozialen Mittagstisch. Ab 2024 beantragt die AWO die Anerkennung eines Mehrbedarfs für die Anstellung einer Hausassistentkraft. Diese Kosten können jedoch nicht aus der Stiftung übernommen werden. Vorbehaltlich des Beschlusses „Ausbau der offenen Altenhilfe“ der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11169) werden hierfür ab 2024 dauerhafte Mittel in Höhe von 29.756 Euro beantragt. Der Zuschuss für die Hausassistent wird in das Projekt „AWO - Altenbetreuung“ mit der laufenden Nummer 1, zu der bereits fünf Seniorentreffs gehören, integriert.

In der Produktleistung „Förderung von Aktivitäten und Engagement älterer Menschen“ werden für das Jahr 2024 bei verschiedenen Projekten die Zuschussansätze geringfügig angepasst, weil sich die Höhe der Personalkosten verändert hat. Die Anpassungen resultieren in der Regel aus Änderungen bei der Erfahrungsstufe, der Ausreichung der Münchenezulage und der Gewährung des Fahrtkostenzuschusses beim Personal der freien Träger. So erhöhen sich die Zuschüsse bei den Projekten „Altenbetreuung“ von Zusammen aktiv bleiben e. V. mit der laufenden Nummer 5 um 541 Euro, „Offene Altenhilfe Trudering - Promenadentreff“ mit der laufenden Nummer 8 um 1.125 Euro, „Seniorentreff Neuhausen“ mit der laufenden Nummer 9 um 12.924 Euro und „Spiel- und Begegnungszentrum am Hart“ mit der laufenden Nummer 12 um 8.320 Euro. Die Gegenfinanzierung der Mehrbedarfe erfolgt aus der laufenden Nummer 31 „Einzelne Angebote der Aktivierung und Engagement“. Dagegen verringert sich der Ansatz bei dem Projekt „DW offene Altenhilfe“ mit der laufenden Nummer 4 um 66 Euro. Die frei werdenden Mittel werden in die laufende Nummer 29 umgeschichtet.

Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung hat im Jahr 2023 mehrere Zuschussbedarfe für Mieterhöhungen bei den freien Trägern einmalig aus dem

vorhandenen Budget finanziert. Vorbehaltlich des Beschlusses der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10987) können die Ausweitungen ab 2024 dauerhaft bezuschusst werden. In der Produktleistung 40315100.300 betrifft dies die Projekte „AWO - Altenbetreuung“ mit der laufenden Nummer 1 in Höhe von 7.379 Euro, „Altenbetreuung“ vom Zusammen aktiv bleiben e. V. mit der laufenden Nummer 5 in Höhe von 12.000 Euro, „Seniorentreff Neuhausen“ mit der laufenden Nummer 9 in Höhe von 3.120 Euro, „Münchner Seniorenborse“ mit der laufenden Nummer 10 in Höhe von 6.395 Euro, „Spurwechsel und Fremd Vertraut“ mit der laufenden Nummer 11 in Höhe von 1.013 Euro und die laufende Nummer 31 „Einzelne Angebote der Aktivierung und Engagement in Höhe von 44.792 Euro.

Des Weiteren wird vorbehaltlich des Beschlusses der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10987) für das Projekt „Altenbetreuung“ vom Zusammen aktiv bleiben e. V. mit der laufenden Nummer 5 für eine aktuelle Mietkostensteigerung in Höhe von 2.694 Euro eine einmalige Finanzierungsmöglichkeit im Jahr 2024 durch Umschichtungen vorgeschlagen. Für das kommende Jahr ist geplant, den Stadtrat mit einer dauerhaften Anschlussfinanzierung erneut zu befassen.

Das Projekt „Altenbetreuung“ des Bayerischen Roten Kreuzes endet zum 31.12.2023. Der bisherige Zuschuss der bisherigen laufenden Nummer 6 in Höhe von 26.690 Euro wird für zukünftige kurzfristige Bedarfe innerhalb der Produktleistung in die laufende Nummer 31 „Einzelne Angebote der Aktivierung und Engagement“ umgeschichtet.

Bei der laufenden Nummer 9 „Seniorentreff Neuhausen“ hat sich inzwischen ein weiterer Mietkostenbedarf ergeben, der ebenfalls vorbehaltlich des Beschlusses der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10987) mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 3.336 Euro ab 2024 dauerhaft finanziert werden kann.

Die laufende Nummer 16 „Seminar für ehrenamtliche pflegerische Dienste und Mehrsprachige Helfer“ wird zukünftig unter dem neuen Namen "Seminar für ehrenamtliche Dienste und mehrsprachige Helfer*innen, Informationskampagne Brücken bauen" weitergeführt. Die „Informationskampagne Brücken bauen“ ist seit 2020 im Projekt ein etabliertes spezifisches Angebot für ältere Menschen und deren Angehörige im Netzwerk der offenen Altenarbeit. Inzwischen erfordert die wachsende Nachfrage den Stundenanteil für die Leitungskraft der Informationskampagne von 0,5 VZÄ auf 1,0 VZÄ aufzustocken. Vorbehaltlich des Beschlusses „Ausbau der offenen Altenhilfe“ der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11169) wird dafür der Zuschuss des Projektes ab 2024 dauerhaft um 43.301 Euro erhöht.

Mit dem Beschluss „Unverzichtbare Bedarfe in der offenen Altenhilfe“ der Vollversammlung vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07317) hat der Stadtrat für das Projekt „Familienzentrum Trudering - ein Dach für Generationen“ die Finanzierung des neuen Angebots „Aktiv - Vernetzt - Abgesichert im

Ruhestand (AVAiR)“ ab September 2023 genehmigt. Diese Mittel wurden grundsätzlich dauerhaft beschlossen, berücksichtigen aber nur die anteiligen Kosten für vier Monate bis Dezember 2023. Vorbehaltlich des Beschlusses „Ausbau der offenen Altenhilfe“ der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11169) sollen ab 2024 die Mittel für die restlichen acht Monate ebenfalls dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Der Zuschuss für die laufende Nummer 17 erhöht sich damit ab 2024 dauerhaft um 66.515 Euro.

Aus der Produktleistung 40311900.500 wechselt zum 01.01.2024 das Projekt „Treffpunkt Club 29 für Alkoholabhängige und Gefährdete“ in die Produktleistung „Förderung von Aktivitäten und Engagement älterer Menschen“ und wird hier mit der neuen laufenden Nummer 26 weitergeführt.

Auch die „IntegrationsBrücke (PIB)“ wechselt zum 01.01.2024 aus der Produktleistung 40311900.500. Mit dem Zuständigkeitswechsel erhält das Projekt die neue laufende Nummer 27. Ab dem Jahr 2024 beantragt der Caritasverband für das Projekt zudem wegen verschiedener Stufensteigerungen beim Personal sowie für eine aktuelle Mietkostenerhöhung eine Anerkennung der zusätzlichen Mehrbedarfe. Vorbehaltlich des Beschlusses der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10987) kann die Mietsteigerung in Höhe von 7.125 Euro durch eine einmalige Umschichtung aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung finanziert werden. Für das kommende Jahr ist geplant, den Stadtrat mit einer dauerhaften Anschlussfinanzierung erneut zu befassen. Die Finanzierung der Personalkostensteigerung in Höhe von 9.645 Euro kann dauerhaft aus der laufenden Nummer 31 „Einzelne Angebote der Aktivierung und Engagement“ sichergestellt werden.

Mit Beginn der Corona-Pandemie hat der gemeinnützige Verein RETLA e. V. im April 2020 das Projekt „Telefon-Engel“ gegründet, mit dem Ziel, Senior*innen in München ein niederschwelliges, regelmäßiges Gesprächsangebot zu bieten und insbesondere gegen Einsamkeit im Alter zu wirken. Zur Etablierung des Angebots soll das Projekt im Anschluss an die Ende Januar 2024 auslaufende Finanzierung durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege von der Landeshauptstadt München weiterhin bezuschusst werden. Vorbehaltlich des Beschlusses der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04372) werden für das Projekt mit der neuen laufenden Nummer 28 im Jahr 2024 einmalig Mittel in Höhe von 125.167 Euro aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung zur Verfügung gestellt. Geplant ist, den Stadtrat mit einer dauerhaften Anschlussfinanzierung ab dem Jahr 2025 erneut zu befassen.

Das Projekt „Raum für eigenleben“ von der Marli Bossert Stiftung e. V. und eigenleben gGmbH wird von der Selbsthilfeförderung in die Regelförderung überführt. Vorbehaltlich des Beschlusses „Hilfsangebote für Seniorinnen und Senioren ausweiten“ der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage

Nr. 20-26 / V 11241) werden hierzu für 2024 einmalig aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung Mittel in Höhe von 194.356 Euro zur Verfügung gestellt. Für die Weiterfinanzierung ab 2025 ist beabsichtigt, dem Stadtrat in einer weiteren Beschlussvorlage eine dauerhafte Anschlussfinanzierung für die neue laufende Nummer 29 vorzuschlagen.

Dem Sozialreferat wurden Räume zur Anmietung in zentraler Lage im Stadtbezirksteil Westkreuz für eine Einrichtung der offenen Altenhilfe angeboten. Die Räumlichkeiten eignen sich für einen Seniorentreff als befristetes Vorläuferprojekt für das zukünftige ASZ Westkreuz. Vorbehaltlich des Beschlusses „Ausbau der offenen Altenhilfe“ der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11169) werden zur Durchführung eines TAV für das Seniorentreff Westkreuz dauerhafte Mittel in Höhe von 336.833 Euro ab 2024 beantragt. Die Ausschreibung beinhaltet die Betriebsträgerschaft für den Seniorentreff mit der neuen laufenden Nummer 30 und zugleich für das zukünftige ASZ Westkreuz am voraussichtlichen Standort Friedrichshafener Straße. Mit Beginn der Inbetriebnahme (Baubeginn voraussichtlich 2027/2028) gehen die Mittel des Seniorentreffs auf das ASZ über.

Auch der Bedarf für das Raumkostenbudget, das für die „Koordinierungsstelle für Freizeit und Kultur für ältere Menschen in München“ mit der laufenden Nummer 19, die „Münchner Seniorenbörse“ mit der laufenden Nummer 10 und für noch nicht vorhersehbare kurzfristige Bedarfe vorgesehen ist, wird sich ab 2024 weiter erhöhen und kann vorbehaltlich des Beschlusses der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10987) mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 15.208 Euro ab 2024 dauerhaft finanziert werden. Da die tatsächlichen Kosten und damit die Verteilung noch unklar sind, werden die Mittel vorübergehend in die laufende Nummer 31 „Einzelne Angebote der Aktivierung und Engagement“ eingestellt.

Produktleistung 40315100.400

keine Änderungen

Produktleistung 40315100.600

In der Produktleistung „Zeitgemäße Wohnformen im Alter“ werden für das Jahr 2024 bei verschiedenen Projekten die Zuschussansätze geringfügig angepasst, weil sich die Höhe der Personalkosten verändert hat. Die Anpassungen resultieren in der Regel aus Änderungen bei der Erfahrungsstufe, der Ausreichung der Münchenezulage und der Gewährung des Fahrtkostenzuschusses beim Personal der freien Träger. So erhöhen sich die Zuschüsse bei den Projekten mit der laufenden Nummer 2 „Altenwohnanlage Kolumbusstr. 33“ um 1.607 Euro und der laufenden Nummer 13 „Wohnen für Hilfe“ um 6.208 Euro. Die Gegenfinanzierung der Mehrbedarfe erfolgt aus der laufenden Nummer 30 „Einzelne Angebote für zeitgemäße Wohnformen Älterer“. Dagegen verringern sich die Ansätze bei den Projekten mit der laufenden Nummer 3 „Altenwohnanlage Konrad-Dreher-Str. 19 - 23“ um 86 Euro, der laufenden Nummer 8 „Altenwohnanlage Schleißheimer Str. 450“ um 6.160 Euro, der laufenden Nummer 15 „Seniorentagesstätte Schleißheimer Str. 450“ um 1.747 Euro und

der laufenden Nummer 16 „Altenhilfe Rose-Pichler-Weg“ um 3.312 Euro. Die freiwerdenden Mittel werden in die laufende Nummer 30 umgeschichtet.

Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung hat im Jahr 2023 mehrere Zuschussbedarfe für Mieterhöhungen bei den freien Trägern einmalig aus dem vorhandenen Budget finanziert. Vorbehaltlich des Beschlusses der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10987) können die Ausweitungen ab 2024 dauerhaft bezuschusst werden. In der Produktleistung 40315100.600 betrifft dies das Projekt mit der laufenden Nummer 4 „Altenwohnanlage Badgasteiner Str. 5“ in Höhe von 5.783 Euro.

Gemäß dem Beschluss „Ausbau des Sozialen Mittagstisches und Weiterentwicklung der Finanzierung personenbezogener freiwilliger Leistungen“ der Vollversammlung vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07116) wird ab 2023 das Abrechnungsverfahren für den kostenfreien Sozialen Mittagstisch, für das Teilhabebudget und für das Budget zur Erst-Unterstützung hauswirtschaftlicher Versorgung in den ASZ, den drei Seniorenbildungswerken und den weiteren Projekten und Einrichtungen der offenen Altenhilfe nach und nach umgestellt. Bisher wurde für die genannten Leistungen ein zweckgebundenes Budget im Rahmen der laufenden Zuwendungsgewährung (Vertrag oder Bescheid) genehmigt. Mit Ablauf der Finanzierungsvereinbarungen zum 31.12.2023 werden nun zukünftig das „Gemeinschaftszentrum Integriertes Wohnen“ von der Hilfe im Alter gGmbH und die „Altenbetreuung“ von Die Mitterfelder gGmbH die tatsächlichen Kosten für die angebotene freiwillige Leistung aus einem Sonderbudget abrufen. Ab 2024 werden daher die Budgets der beiden Projekte für den kostenfreien Sozialen Mittagstisch in Höhe von 4.300 Euro bei der laufenden Nummer 12 und in Höhe von 4.000 Euro bei der laufenden Nummer 14 in den freiwilligen Transferhaushalt auf die neue Finanzposition 4993.788.6000.5 überführt.

Vorbehaltlich des Beschlusses „Hilfsangebote für Seniorinnen und Senioren ausweiten“ der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11241) wird bei dem Projekt „Altenbetreuung“ des Trägers Die Mitterfelder gGmbH der Zuschuss für die Personalkosten ab 2024 dauerhaft um 107.376 Euro erhöht. Mit der Ausweitung des Zuschusses wird dem Antrag Nr. 20-26 / A 04117 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 30.08.2023 entsprochen. Der Zuschuss für die laufende Nummer 14 erhöht sich damit ab 2024 auf insgesamt 209.628 Euro.

Im Rahmen der Gesamtkonzeption der Zeitgemäßen Wohnformen im Alter wird vorbehaltlich des Beschlusses der Vollversammlung vom 25.10.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07340) mit dem Queer Quartier Herzog*in ein weiteres Wohnprojekt auf dem Weg gebracht. Für die Realisierung ist der Münchner Aids-Hilfe e. V. als Träger des Projektes eine Kooperation mit der MÜNCHENSTIFT GmbH eingegangen. Mit dem Wohnprojekt soll ein Wohn- und Lebensraum hergestellt werden, der älteren Lesben, Schwulen, Trans* und Inter* und queeren Menschen ein gemeinsames, diskriminierungsfreies und selbstbestimmtes Leben in größtmöglicher gegenseitiger Verantwortung und

Freiheit ermöglicht. Für das Projekt mit der neuen laufenden Nummer 29 stehen ab dem Jahr 2024 dauerhaft Mittel in Höhe von 119.640 Euro zur Verfügung.

4.3 Produkt 40315200 - Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen

Die Schulsozialarbeit ist ein Auftrag aus den Handlungsempfehlungen des Lenkungskreises Pflege, den die Vollversammlung am 19.01.2022 beschloss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03919). Der Sozialausschusses hat mit Beschluss vom 16.02.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08332) bereits der Finanzierung des Pilotprojektes Schulsozialarbeit an einer Münchner Pflegeschule bis 31.12.2023 zugestimmt. Mit dem Sammelbeschluss des Gesundheitsreferates, Sozialreferates, Referates für Arbeit und Wirtschaft sowie Referates für Bildung und Sport „Pflege in München I: Verbesserung der Arbeits-, Lebens- und Ausbildungsbedingungen und der Attraktivität des Pflegeberufes“ der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10214), der sich mit den Handlungsempfehlungen befasst, wurde dem Stadtrat seitens des Sozialreferates vorgeschlagen, die Förderung für das Projekt Schulsozialarbeit in einer Münchner Pflegeschule im Jahr 2024 fortzusetzen. Vorbehaltlich des Beschlusses der Vollversammlung werden die hierfür benötigten Mittel in Höhe von 63.167 Euro aus dem vorhandenen Budget innerhalb des Produktes 40315200 - Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen finanziert.

4.4 Produkt 40111270 - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Dieses Produkt setzt sich aus folgenden Produktleistungen zusammen:

40111270.100	Konzeptionelle inklusionsfördernde Arbeit für Fachreferate, freie Träger und Interessengruppen inklusive Qualitätsmanagement
40111270.200	Schulung und Fortbildung (ohne Zuschuss)

Produktleistung 40111270.100

Im Antrag des Gehörlosenverbandes München und Umland e. V. (GMU) für das Projekt mit der laufenden Nummer 3 „Gehörlosenzentrum“ hat sich der Eigenmittelanteil für das Jahr 2024 auf 53.500 Euro verringert. Die Absenkung gegenüber dem Vorjahr beträgt 22.038 Euro. Die Verringerung der Eigenmittel wurde vom GMU mit dem Rückgang des Spendenaufkommens in den letzten Jahren begründet. Die Eigenmittelquote von 5,25 % wird weiterhin als angemessen angesehen. Eine Erhöhung des Zuschusses ist mit der Eigenmittelabsenkung nicht verbunden.

Beim Projekt „Webseiten über die Zugänglichkeit von Gaststätten, Kultur- und Freizeitstätten, sowie Ärzte und Therapeuten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen in München“ mit der laufenden Nummer 12 reduziert sich der Eigenmitteleinsatz für das Jahr 2024 auf 3.424 Euro. Aufgrund der finanziellen Situation des Trägervereins in den vergangenen beiden Geschäftsjahren müssen die Eigenmittel auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Als Ursache werden vom Club Behinderter und Ihrer Freunde e. V. Ertragseinbrüche bei steigenden Kosten durch ein geringeres Spendenaufkommen, geringere Einnahmen und

geringere Stiftungsmittel genannt. Die Absenkung gegenüber dem Vorjahr beträgt insgesamt 7.252 Euro. Der neue Eigenmittelanteil entspricht 10 % der Gesamtprojektkosten und wird weiterhin als angemessen angesehen. Darüber hinaus werden für eine Stelle auf Minijob-Basis eine notwendige Ausweitung von 37 Stunden/Jahr zusätzliche Mittel in Höhe von 777 Euro beantragt. Die Ausweitung wird dauerhaft aus der laufenden Nummer 15 „Einzelne Angebote zur Unterstützung von Aktivitäten“ finanziert.

Für die laufende Nummer 13 „Teilhabechancen in den Stadtbezirken verbessern“ wurde für die Finanzierung der drei Anlaufstellen Inklusion gemäß Beschluss des Sozialausschusses vom 14.10.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04271) ab dem Jahr 2022 dauerhaft ein Betrag in Höhe von insgesamt 30.000 Euro in die Regelförderung eingestellt. Mit den Tarifsteigerungen für 2022 (1 %) und für 2023 (5,6 %) stehen ab 2024 insgesamt 31.996 Euro für die drei Anlaufstellen zur Verfügung. Für das Jahr 2024 wurden folgende Förderanträge gestellt:

- Anlaufstelle Inklusion Blumenau:	10.665 Euro
- Anlaufstelle Inklusion Mehrgenerationenhaus unter den Arkaden:	10.600 Euro
- Anlaufstelle Inklusion Moosach:	10.665 Euro

Im Jahr 2023 wurden vorübergehend Mittel in Höhe von 2.000 Euro in die laufende Nummer 15 „Einzelne Angebote zur Unterstützung von Aktivitäten“ umgeschichtet, da für die Anlaufstelle Inklusion Mehrgenerationenhaus unter den Arkaden nicht der volle Zuschussbetrag benötigt wurde. Ab 2024 erhöht sich der Anteil der Raumkosten der Anlaufstelle, so dass ein Übertrag in Höhe von 1.933 Euro wieder zurück in die laufende Nummer 13 erfolgt.

Für die Maßnahme „Ehrenamtlicher Unterstützungs- und Begleitdienst für Menschen mit Einschränkungen“ des Trägers Zirkel für kulturelle Bildung e.V. mit der laufenden Nummer 14 beträgt die Eigenmittelquote 1,7 %. Diese wird unter Berücksichtigung des Interesses der Landeshauptstadt München an dem Projekt und der finanziellen Lage bzw. der finanziellen Möglichkeiten des Trägers als angemessen angesehen. Das Projekt ist zum Zeitpunkt der Antragstellung noch in der Pilotphase, eine genaue Prognose der zur Verfügung stehenden Mittel ist daher besonders schwierig. Die Absenkung der Eigenmittel gegenüber dem Vorjahr beträgt 1.210 Euro. Die Höhe der Eigenmittel im Jahr 2024 beträgt damit 2.000 Euro. Mit der Eigenmittelabsenkung ist keine Erhöhung des Zuschusses verbunden.

4.5 Produkt 40343100 - Betreuungswesen

Mit dem Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09576) hat der Stadtrat der Auflösung des Zuwendungsvertrages mit dem Betreuungsverein des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. (SkF) zum 01.08.2023 zugestimmt. Der vertraglich vereinbarte Zuschussbetrag für die laufende Nummer 1 reduziert sich daher für das Jahr 2023 um 116.606 Euro. Für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.12.2023 erklärte sich kurzfristig der Betreuungsverein Zukunft Hoffnung e. V. bereit, die Aufgaben des SkF zu übernehmen. Durch die Aufgabenveränderung bei den beiden Betreuungs-

vereinen wurden für das Jahr 2023 insgesamt Mittel in Höhe von 69.054 Euro von der laufenden Nummer 1 an die laufende Nummer 9 umgeschichtet. Ab dem 01.01.2024 werden die Aufgaben vom Betreuungsverein des SkF dauerhaft an den Betreuungsverein Zukunft Hoffnung e. V. übertragen. Im Zuge dessen werden dem Projekt ab 2024 zusätzlich 108.729 Euro aus der laufenden Nr. 1 übertragen. Der neue Ansatz für den Verein erhöht sich damit ab dem Jahr 2024 auf 233.046 Euro. Die verbliebenen Mittel des Betreuungsvereins vom SkF für das Jahr 2023 in Höhe von 47.552 Euro sowie ab dem Jahr 2024 in Höhe von 54.519 Euro werden in die laufende Nummer 10 „Diverse Maßnahmen für Betreuungen“ verschoben.

Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung hat im Jahr 2023 mehrere Zuschussbedarfe für Mieterhöhungen bei den freien Trägern einmalig aus dem vorhandenen Budget finanziert. Vorbehaltlich des Beschlusses der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10987) können die Ausweitungen ab 2024 dauerhaft bezuschusst werden. Im Produkt 40343100 betrifft dies das Projekt „Betreuungsverein H-Team e. V.“ mit der laufenden Nummer 4 in Höhe von 12.300 Euro.

5 Vollzug 2024

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 20.12.2023 wird die Haushaltssatzung 2024 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2024 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2024 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

6 Vertragsabschlüsse 2024

Die vom Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung für 2024 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 11 der Anlage 1a ersichtlich. Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge erfolgt mit der heutigen Beschlussfassung.

7 Büroverfügungsgrenze

Gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO) obliegt die Besorgung der laufenden Angelegenheiten, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, dem Oberbürgermeister. Hierunter fällt gemäß § 22 Ziff. 15 GeschO auch die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall. Aus diesem Grund werden Fördervorhaben mit Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall in eigener Zuständigkeit als Angelegenheit der laufenden Verwaltung gewährt. Die in Betracht kommenden Projekte und Maßnahmen werden im Rahmen der hierfür vorgesehenen Haushaltsansätze, die in der beigefügten Liste (Anlage 1a zum Beschluss) durch einen entsprechenden Zusatz in Spalte 12 kenntlich gemacht sind, ausgereicht. Über die genehmigten Einzelfälle sind gemäß § 16 GeschO die Verwaltungsbeirat*innen zu unterrichten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 - 25, der REGSAM-Geschäftsführung, dem Revisionsamt und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Sozialausschuss beschließt:

1. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2024 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „Produktorientierte Ansätze 2024“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten Ziffer 40311900, 40315100, 40315200, 40111270 und 40343100, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.12.2023 zum Haushalt 2024, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 20.12.2023 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
2. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende, fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Sozialausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 11 vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Personal- und Organisationsreferat
An die Stadtkämmerei
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Migrationsbeirat
An den Behindertenbeirat
An den Seniorenbeirat
An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecher*innen sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 – 25
An die REGSAM-Geschäftsführung
An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An das Sozialreferat, S-III-MI
An das Sozialreferat, S-GL-F/H
An das Sozialreferat, S-Recht/FZE
z. K.

Am